



Die Überschwemmungsgebiete und die Kartenentwürfe können mit Beginn der Auslegung auch im Internet über folgende Adresse eingesehen werden:

[mluk.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete](http://mluk.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete)

Die Berechnung der Größen der Überschwemmungsgebiete ist in Gutachten dokumentiert, die nicht ausgelegt werden. Die Gutachten können nach vorheriger Terminabsprache im Landesamt für Umwelt (LfU) eingesehen werden. Erläuterungen gibt der zuständige Bearbeiter.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden vom MLUK geprüft und ausgewertet, wenn nötig unter Einbeziehung von Fachbehörden oder durch Rücksprache mit den Verfassern.

Im Ergebnis werden gegebenenfalls fehlerhafte Kartenblätter korrigiert und/oder Verfahrensschritte wiederholt. Flächen können aus den Überschwemmungsgebieten nur aus fachlichen Gründen, nicht aber zur Beilegung von Konflikten herausgenommen werden.

Die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Unteren Oder mit Alter Oder, Westoder und Welse erfolgt durch eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg.

Für die Polder A/B und 10 erfolgt die Festsetzung durch Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II des Landes Brandenburg.

Das MLUK führt am 14. September 2023 um 17.30 Uhr in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 3 (Plenarsaal) eine öffentliche Informationsveranstaltung zur geplanten Festsetzung der Überschwemmungsgebiete durch.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Straße 2 -13  
14467 Potsdam  
Telefon: 0331 866-7237  
bestellung@mluk.brandenburg.de  
mluk.brandenburg.de

### Kontakte

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Wolfgang Müller  
Telefon: 0331 866-7336  
Fax: 0331 866-7243  
wolfgang.mueller@mluk.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt Brandenburg  
Matthias Grafe  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke  
Telefon: 033201 442-270  
w16@lfu.brandenburg.de

### Bildnachweise

Titelfoto: Dieter Schütte  
Seite 2: Alrun Kaune-Nüßlein

### Druck

Landesvermessung und Geobasisinformation  
Brandenburg (LGB)

### Auflage

1.500 Exemplare

2023



Ministerium für  
Landwirtschaft,  
Umwelt und  
Klimaschutz

## ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET DER UNTEREN ODER



[mluk.brandenburg.de](http://mluk.brandenburg.de)

## HINWEISE ZUM AUSLEGUNGSVERFAHREN

Für die Untere Oder mit Alter Oder, Westoder und Welse soll das Überschwemmungsgebiet festgesetzt werden. Außerdem sollen die in diesem Gebiet liegenden Polder A/B und 10 in einem parallel zu führenden Verfahren zeitgleich durch Rechtsverordnung als Überschwemmungsgebiet festgesetzt werden.

Die geplanten Überschwemmungsgebiete erstrecken sich beginnend in Hohenwutzen über das untere Odertal bis zum Staffelder Polder an der Landesgrenze zur Republik Polen. Die Gesamtfläche des Überschwemmungsgebiets beträgt 71,5 km<sup>2</sup>, davon sind 46,1 km<sup>2</sup> Polderfläche.

Über die Gründe für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, die damit verfolgten Ziele, die Berechnung der Größen der Überschwemmungsgebiete und die darin zu beachtenden besonderen Schutzvorschriften informiert die Broschüre „Überschwemmungsgebiete im Land Brandenburg“. Diese wird vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) herausgegeben und zusammen mit diesem Flyer ausgelegt.

Vor der Festsetzung werden Entwürfe der Überschwemmungskarten während der Dauer eines Monats zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt mit zwei Kartensätzen – einer für die Polder und einer für das übrige Überschwemmungsgebiet. Der vollständige Kartensatz für das gesamte Überschwemmungsgebiet liegt bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark aus. Bei den anderen betroffenen Landkreisen sowie bei den Städten und Ämtern werden nur die Kartenblätter ausgelegt, die das jeweils zugehörige Kreis- beziehungsweise Gemeindegebiet betreffen.

Das MLUK hat die Auslegung im Amtsblatt für Brandenburg und in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der auslegenden Stellen öffentlich bekannt gemacht.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 28. August bis zum 29. September 2023. Das MLUK nimmt schriftliche Stellungnahmen zu den Kartenentwürfen und zur geplanten Festsetzung der Überschwemmungsgebiete bis zum 16. Oktober 2023 an. (Postanschrift: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Postfach 60 11 50, 14411 Potsdam)

